

Bonny5

Kinder- und Jugendhilfe Paderborn

Jugendwohnen und Verselbständigung

Wohngemeinschaft und Einzelwohnen innerhalb und außerhalb der Einrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene

1. Leistungsbeschreibung – Kurzform	02
2. Leitbild	03
3. Fachbereich Verselbständigung/Jugendwohnen im Bonny 5	04
4. Allgemeiner Rahmen des differenzierten Angebotes	05
5. Räumliche Ausstattung der einzelnen Standorte	07
6. Leistungsangebot	08
6.1. Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene im Einzelwohnen	
6.2. Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene in den Verselbständigungswohngemeinschaften im Bonny5 Paderborn intern und extern	
7. Strukturelle Rahmenbedingungen	13

1. Leistungsbeschreibung Kurzform

Art des Leistungsangebotes	Stationäres Jugendwohnen mit Nachbetreuung ab Auszug
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 27 SGB VIII • §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
Platzzahl	14
Räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Abgegrenzter Wohnbereich im Haupthaus mit drei Einzelzimmern, gemeinsamen Sanitär-, Wohn-, Küchen und Hauswirtschaftsbereich. • Fünf Einzelappartements in der obersten Etage des Appartementhauses auf dem Gelände Bonifatiusweg 5 • Ein Wohnhaus in der Franz-Egon-Straße 9, Paderborn mit zwei eigenständigen Verselbständigungswohngemeinschaften mit je drei Plätzen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Frauen und Männer, die vor bzw. mit der Volljährigkeit Verantwortung für sich zu übernehmen wollen. • Jugendliche, die im Setting einer stationären Wohngruppe eine Einschränkung erfahren bzw. von diesen Rahmenbedingungen nicht mehr profitieren, begleitet die Verselbständigung je nach Kompetenz und Ressource schon (mindestens) ab dem 16. Geburtstag. • Ausschlusskriterien: körperliche Behinderung, die einen erhöhten medizinischen und/oder barrierefreien Bedarf bedingt, und fehlende Absprachefähigkeit.
Auftrag/Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Behutsame Unterstützung der eigenen Ressourcen • Wahrnehmung des eigenen Unterstützungsbedarfes • Unterstützung der Alltagsfähigkeit im Bereich Haushalt, der finanziellen Situation, des Umgangs mit Behörden, der Verwaltung und Einhaltung von Terminen • Förderung der emotionalen Stabilität und Gesundheit Entwicklung von Lebensperspektiven in schulischer, beruflicher Hinsicht sowie Suche nach einer geeigneten Wohnung • Strukturelle Förderung von Netzwerken innerhalb der Betreuungsform und Vorbereitung der weitergehenden Lebensführung (gemeinsame Wohnungssuche, WG-Gründungen etc.) • Förderung der Ablösung und Orientierung in veränderten sozialen Beziehungen
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • festen Präsenzzeiten der Mitarbeitenden in den jeweiligen Räumlichkeiten mindestens montags bis freitags von 15 bis 19 Uhr/samstags von 10 bis 14 Uhr • Anpassungen der Präsenzzeiten aufgrund spezieller Lebenssituation der Bewohner:innen • verpflichtende Begleitungsformate wie wöchentliche Reflexionsgespräche • begleitete Alltagstätigkeiten und individualisierte Unterstützungs- und Förderzeiten • (mind.) wöchentliche Kontrolle der hauswirtschaftlichen Aufgaben • Rufbereitschaft der Mitarbeitenden außerhalb der Präsenzzeiten
Personalschlüssel:	<ul style="list-style-type: none"> • 6,08 sozialpädagogische Fachkräfte mit verschiedenen Zusatzqualifikationen • Rufbereitschaft der Pädagogischen Leitung • Anteilig Wirtschaftsdienst, Leitung, Verwaltung.

2. Leitbild

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Mütter und Väter, die in der Einrichtung Bonny5 leben, haben einen Teil ihres Lebens in belastenden Situationen verbracht, die eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung einschränkten bzw. erschwerten. Daher ist aus unserer Sicht die vordringlichste Aufgabe, einen geschützten und gestalteten Raum zu schaffen,

- der für begrenzte Zeit ein Zuhause geben kann und in dem eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht,
- der stabile und kontinuierliche Beziehungen ermöglicht,
- in dem pädagogische Fachkräfte arbeiten, die diesen Menschen Zuwendung und Wertschätzung entgegenbringen.

Dabei ist das christliche Menschenbild und die Botschaft Jesu Christi Grundlage des Handelns. Wir respektieren die unbedingte Würde eines jeden Menschen. Im Mittelpunkt steht der/die Bewohner:in und alle Maßnahmen und Aktivitäten orientieren sich an den Belangen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Herkunftsfamilien und sozialen Systemen. Die Gestaltung der Hilfe für den einzelnen richtet sich nach den Fähigkeiten, Potentialen und Ressourcen des Kindes bzw. Jugendlichen und zielt darauf, dass die Menschen in unserer Einrichtung in regulären und alltäglichen Bezügen leben und lernen können.

Diese Haltung erfordert unsere unbedingte Annahme der Person in allen Aspekten der personellen Identität. Wir respektieren alle Menschen in ihrer Verschiedenheit und Individualität. Der Diversität verschiedener ethnischer Herkunft, kultureller Prägung und sexueller Orientierung geben wir in unserer Einrichtung ausdrücklich Raum und leben damit den Bewohner:innen auch eine wertschätzende Haltung vor.

Unsere helfende Zugewandtheit muss in besonderer Weise professionell gestaltet sein, damit die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Mütter und Väter gewahrt und ihr Recht auf Selbstbestimmung unverletzt bleiben. Hierzu ist im Besonderen eine Kultur der offenen Kommunikation unter den Mitarbeitenden notwendig. Sie ermöglicht eine gemeinschaftliche Reflexion des professionellen Handelns und die ständige Auseinandersetzung mit der eigenen Person.

Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Kontext der Betreuung, Erziehung und Begleitung in unserer Einrichtung eine ethische Haltung vorgelebt, die eine Orientierung hinsichtlich der Beurteilung des eigenen und fremden Handelns ermöglicht. Die Entwicklung dieser Fähigkeit zur Unterscheidung von „gut oder schlecht“ bedarf der kontinuierlichen Vermittlung und beispielhaften Umsetzung von Werten, die gemeinsam in der Einrichtung gelebt werden.

Die pädagogische Arbeit ist geprägt von einer Kultur der Beteiligung und einem demokratischen Gesellschaftsbild. Kinder und Jugendliche sollen ihre Selbstwirksamkeit erfahren können. Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet. Die eigenen Rechte werden als verbindlich erlebt. Ebenso werden die Kinder und Jugendlichen in die Erfüllung von Pflichten und Aufgaben eingebunden.

Die Verständigung auf gemeinsame Werte als Grundlage der pädagogischen Arbeit verstehen wir als kontinuierlichen dialogischen Prozess zwischen der Leitung und den Mitarbeitenden der Einrichtung.

3. Gewaltschutz, Partizipation, Selbstvertretung und Beschwerdemanagement

Ein Konzept zum Schutz vor Gewalt liegt vor und befindet sich öffentlich einsehbar auf der Homepage der Einrichtung. Pädagogische Fachkräfte, die zudem nach der Präventionsordnung der katholischen Einrichtung ausgebildet sind, arbeiten prozessorientiert an der Aufgabe, präventiv durch Information, Analyse und Intervention den Schutz vor jeglicher Gewalt

sicherzustellen. Dazu gehören sich wiederholende Risikoanalysen unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden, Durchführung notwendiger Veränderung, regelmäßige Schulung sowohl zum Thema sexualisierte Gewalt als auch hausinterne PART-Trainings.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Ausgestaltung der Hilfe im Bonny5 gehört zur pädagogischen Grundhaltung der Einrichtung und ist ebenfalls ein Element des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen klar definierte Mitwirkungsinstrumente wie Gruppenrunden und Beschwerdewege zur Verfügung. Diese werden unter Punkt 8 für die hier beschriebene Wohnform differenziert beschrieben.

4. Fachbereich Verselbständigung/Jugendwohnen im Bonny 5

Das Angebot der Verselbständigung/Jugendwohnen im Bonny 5 umfasst ein differenziertes Wohnangebot für BewohnerInnen der Einrichtung und andere Jugendliche, die nach den §§ 34, 35a, 41 SGB VIII Hilfe erhalten und eine Wohnform suchen, die die Kompetenzerweiterung für ein eigenständiges Leben fokussiert.

Zuständig für die Ausgestaltung des Angebotes ist das Fachteam Verselbständigung/Jugendwohnen, das gemeinsam mit der zuständigen pädagogischen Leitung fallführend verantwortlich ist.

Der Bereich der Verselbständigung/Jugendwohnen nutzt **drei verschiedenen Wohngegebenheiten** für sein Angebot:

- Im Haupthaus befindet sich ein abgegrenzter Wohnbereich mit eigenem Zugang mit drei Einzelzimmern, gemeinsamen Sanitär-, Wohn-, Küchen und Hauswirtschaftsbereich. In diesem Bereich befindet sich zusätzlich ein Büro mit Besprechungsmöglichkeit für die Präsenzzeiten der Mitarbeitenden (interne Verselbständigungswohngemeinschaft).
- In der obersten Etage eines Appartementhauses auf dem Gelände befinden sich fünf Einzelappartements für das Einzelwohnen.
- Ein weiteres Wohnhaus befindet sich in der Franz-Egon-Straße 9, Paderborn. Dieses bietet Raum für zwei eigenständige Verselbständigungswohngemeinschaften mit je drei Plätzen außerhalb der Einrichtung. Präsenz- und Büroräume sind dort ebenfalls vorhanden.

5. Allgemeiner Rahmen des differenzierten Angebotes

In den Wohngruppen erleben wir junge Frauen und Männer, die bereit sind, vor bzw. mit der Volljährigkeit Verantwortung für sich zu übernehmen. Sie setzen sich mit ihrer Zukunft stärker auseinander als andere BewohnerInnen. Die Zeit, die im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) für das Einüben der Alltagsbewältigung verbleibt, ist oft sehr eng begrenzt. Das führt dann dazu, dass auch motivierte BewohnerInnen nach kurzer Zeit scheitern können. Der **Bereich des Jugendwohnens** nimmt die Entwicklung der jungen BewohnerInnen stärker in den Fokus. Jugendliche, die im Setting einer stationären Wohngruppe eine Einschränkung erfahren bzw. von diesen Rahmenbedingungen nicht mehr profitieren, begleitet die Verselbständigung je nach Kompetenz und Ressource schon (mindestens) ab dem 16. Geburtstag bei der Vorbereitung auf den zu erwartenden Alltag eines eigenständigen Lebens. Je nach Förderungsbedarf und Entwicklungsstand der/s Jugendlichen, der/die bisher im Rahmen der §§ 34, 35a, 41 SGB VIII im Bonny 5 oder einer anderen Einrichtung Hilfe erhalten hat, wird ein passendes Setting als Lebensort ausgewählt:

- Verselbständigungsgruppe im Haupthaus mit drei Einzelzimmern, gemeinsamen Wohn-, Küchen, Sanitär- und Hauswirtschaftsbereich für Jugendliche ab 16 Jahren als erster Schritt der Ablösung aus dem Wohngruppenkontext
- vier Einzelappartements für das Einzelwohnen in der obersten Etage des Appartementhauses auf dem Gelände der Einrichtung als Lernfeld für Jugendliche ab 17 Jahren, deren Kompetenzen im Bereich der eigenständigen Versorgung in diesem Setting Stärkung und Förderung erfahren
- Wohnhaus Franz-Egon-Straße 9, Paderborn als zwei eigenständige Wohngruppen mit je drei Plätzen außerhalb des Netzwerkes der Einrichtung für Jugendliche ab 17 Jahren als Schritt der Ablösung in Kombination der Förderung und Stärkung von Kompetenzen des Alltagslebens

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme in diesem Bereich sind schwere körperliche Behinderungen und fehlende Absprachefähigkeit. Das pädagogische Fachpersonal wird ergänzt durch einen hausinternen psychologischen Dienst, einrichtungsübergreifende sport- und erlebnispädagogische Angebote sowie ein gutes Netzwerk mit den therapeutischen Angeboten in Paderborn.

Das Aufnahmeverfahren verdeutlicht, dass der/die Jugendlichen eine Grundfähigkeit mitbringen muss, eigene Unterstützungsbedarfe zu erkennen, zu benennen und Hilfe einzufordern.

Für den Gesamtbereich stehen 6,08 Stellen zur Verfügung:

	Schlüssel	Platzzahl	VZÄ
Jugendwohnen Haupthaus	1 : 2,3	3 Plätze	1,30
Jugendwohnen Franz-Egon-Straße	1 : 2,3	6 Plätze	2,61
Jugendwohnen Einzelappartements	1 : 2,3	5 Plätze	2,17
Gesamt		14	6,08

Dieser Personalschlüssel stellt vor allem eine qualifizierte Begleitung der Jugendlichen und junge Erwachsenen sicher,

- die aufgrund bestehender Bindungsdefizite über unzureichende Coping Strategien im Alltag, weniger prosoziale Verhaltensweisen und weniger Fähigkeiten zum Aufbau von sozialen Beziehungen verfügen,
- die begleitenden psychotherapeutischen Maßnahmen in Anspruch nehmen, deren Wahrnehmung und Umsetzung unterstützungsbedürftig sind,
- die aufgrund von Defiziten im Bereich der kognitiven Entwicklung und/oder unzureichender Eigenmotivation Schwierigkeiten beim Einstieg in die berufliche Vorbereitung und Ausbildung haben,
- die einen erhöhten Bedarf im Bereich der angeleiteten Selbstorganisation aufweisen (z.B. Haushaltsführung, Hygiene, Finanzbudget etc.),
- die über wenige/keine familiären Ressourcen verfügen und für die eine anstehende, endgültige Ablösung aus der Einrichtung in besonderer Weise angstbesetzt ist,
- die bei der Bewältigung Adoleszenz spezifischer Entwicklungsaufgaben unterstützender Hilfe bedürfen (Entwicklung der eigenen Geschlechtsrolle, Entwicklung eines eigenen Werte- und Normensystems etc.).

In den Verselbständigungsbereichen stehen den BewohnerInnen Mitarbeitende in den jeweiligen Räumlichkeiten zu festen Präsenzzeiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese fin-

den mindestens montags bis freitags von 15 bis 19 Uhr statt. Anpassungen der Präsenzzeiten werden aufgrund der speziellen Lebenssituation der BewohnerInnen (Ausbildung, Schulbesuch etc.) vorgenommen. Neben den Präsenzzeiten gibt es verpflichtende Begleitungsformate wie wöchentliche Reflexionsgespräche, begleitete Alltagstätigkeiten, die je nach den individuellen Bedarfen festgelegt werden. Gemeinsame Bearbeitung von Post, Förderung und Unterstützung von Hausaufgaben, Begleitung zu Terminen wird je nach Bedarf und Kompetenz vereinbart. Diese individualisierten Präsenzzeiten für die Begleitung der BewohnerInnen im Verselbständigungsbereich werden verbindlich vereinbart.

Die Kontrolle der hauswirtschaftlichen Aufgaben findet mindestens einmal in der Woche statt und passt sich in der Häufigkeit den Notwendigkeiten an.

An den Wochenenden sind die Mitarbeitenden nicht durchgehend präsent. Gemeinsame Aktivitäten sind Bestandteil einer Wochenendplanung, die zuvor mit den Jugendlichen vorgenommen wurde. Dabei werden Angebote entwickelt, die von allen Jugendlichen des Bereiches genutzt werden können bzw. gezielt für einen differenzierten Bereich geplant sind. Das Sport- und Freizeitprogramm der Einrichtung, das gezielte Angebote nutzen kann, werden. Diese Zeiten werden von den pädagogischen Mitarbeitenden begleitet.

Außerhalb der Präsenzzeiten sind ein Mitarbeitender sowie die pädagogische Leitung im Rahmen der Rufbereitschaft erreichbar.

Alle Mitarbeitenden sind über die Bedarfe der BewohnerInnen in diesem Bereich fachlich informiert, um eine gegenseitige Vertretung zu ermöglichen.

Zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet an Werktagen mindestens ein täglicher face to face - Kontakt statt. Bei Beurlaubungen wird der persönliche Kontakt telefonisch vereinbart.

Die pädagogischen Fachkräfte (Sozialarbeiter/-innen/-pädagoginnen/-innen/Erzieher/-innen) des Verselbständigungsteams verfügen über fachlich gute Kompetenzen im Bereich der Jugendhilfe und über Kenntnisse der speziellen Anforderungen im Bereich der Verselbständigung.

Die hauswirtschaftlichen Aufgaben der Verselbständigung werden von den BewohnerInnen eigenständig übernommen. Hierbei werden diese von den pädagogischen Mitarbeitenden bei Bedarf beraten. Auch eine Hauswirtschafterin kann von den Jugendlichen bei Bedarf (z.B. bei Fragen zu gesunder Ernährung, Küchenhygiene, Haushaltsorganisation etc.) zur Rate gezogen werden. Darüber hinaus steht der Verselbständigung diese auch anteilig für die Reinigung und Pflege der Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Den Mitarbeitenden stehen überdies weitere qualifizierende Maßnahmen im Rahmen der internen und externen Fort- und Weiterbildung zu. Das Team wird wöchentlich innerhalb der Teamsitzung durch die pädagogische Leitung begleitet und erhält Supervision (6 bis 8 Treffen pro Jahr).

Der Fachbereich wird durch die Leitung/Pädagogische Leitung sowie den psychologischen Dienst der Einrichtung unterstützt. Diese Unterstützung betrifft zum einen die fachliche Beratung des Teams, impliziert aber auch die Möglichkeit der direkten Inanspruchnahme durch die Jugendlichen (Psychologische Unterstützung, Krisenintervention).

Der spätere Umzug in eine eigene Wohnung wird durch die Haustechnik des Bonny 5 organisiert und durchgeführt.

Eine stundenweise Nachbetreuung nach dem Auszug aus der Einrichtung ist im Rahmen von Fachleistungsstunden für eine begrenzte Zeit als Zusatzleistung möglich.

6. Räumliche Ausstattung der einzelnen Standorte

6.1. Einzelappartements

Das Jugendwohnen im Einzelappartement befindet sich gemeinsam mit der Mutter(Vater)-Kind-Gruppe in einem separaten Appartementhaus auf dem Gelände der Einrichtung.

Die Verselbständigungsappartements sind räumlich deutlich von der Mutter(Vater)-Kind-Gruppe getrennt und verfügen über einen eigenen Etagezugang über das gemeinsame Treppenhaus.

Die Verselbständigung bietet 5 großzügige Apartments, die jeweils zwei Zimmer, ein Badezimmer und eine Küchenzeile vorhalten. Sie sind mit allen notwendigen Möbeln ausgestattet und können nach Wunsch mit individuellen Einrichtungsgegenständen ergänzt werden.

Ein Wäscheraum mit Waschmaschinen und Trocknern befindet sich zur gemeinschaftlichen Nutzung im Keller des Gebäudes. Des Weiteren befinden sich dort Räumlichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern etc.

6.2. Wohnbereich im Haupthaus

Die Verselbständigungswohngemeinschaft des Bonny 5 befindet sich in einem separaten Trakt des Haupthauses am Bonifatiusweg 5 in Paderborn und verfügt über einen unabhängigen Außenzugang über die eigene Eingangstür. Die Wohngemeinschaft bietet drei individuelle Einzelzimmer sowie gemeinschaftlich genutzte Räume: für die BewohnerInnen eine voll ausgestattete Küche, ein geräumiges WG-Wohn- und Esszimmer, ein Bad/WC, ein WC, einen Hauswirtschaftsraum, einen Lagerraum sowie ein Büro/Bereitschaftszimmer für die Mitarbeitenden. Ein eigenes Bad für die Mitarbeitenden ist vorhanden. Bei Bedarf ist hier auch punktuell eine Übernachtung eines Mitarbeitenden möglich, z.B. in besonderen Belastungssituationen, die einer intensiven Unterstützung bedürfen. Diese Zeiten sind Bestandteil des für die Woche mit der Klientin/dem Klienten vereinbarten Stundenumfangs. Die WG-Zimmer sind vollständig möbliert, nach Wunsch können, sofern vorhanden, individuelle Möbel mitgebracht werden.

6.3. Außengelände und Wohnumfeld

Auf dem Einrichtungsgelände sowie im näheren Wohnumfeld befinden sich geprüfte Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Außenbereich und der Natur.

Das Bonny 5 befindet sich im Paderborner Wohnquartier Stadtheide mit guter ÖPNV-Anbindung an die Innenstadt und die Paderborner Peripherie. Im unmittelbaren Wohnumfeld finden sich Nahversorgungsmöglichkeiten, die bequem fußläufig zu erreichen sind sowie verschiedenste (fach)ärztliche Praxen. Schulen und mögliche Ausbildungsbetriebe sind ebenfalls gut erreichbar.

6.4. Wohnhaus Franz-Egon-Straße

Das Gebäude in der Franz-Egon-Straße 9, Paderborn wurde 1946 erbaut. Es ist ein Wohnhaus mit 4 abgeschlossenen Wohnungen mit insgesamt 254 qm Wohnflächen, Keller und einem kleinen Garten. Die Wohnungen im Erdgeschoss, erstem und zweitem Obergeschoss verfügen jeweils über drei Zimmer, eine Küche und ein Bad. Das dritte Obergeschoss verfügt über ein Büro mit Besprechungsbereich, ein Nachtbereitschaftszimmer (insbesondere bei intensiveren Bedarfen und Notfällen) und ein Bad für Mitarbeitende sowie einen Multifunktionsraum. Das Haus liegt im Riemekeviertel, einer der ältesten Stadtteile Paderborns und charakterisiert sich durch ein lebendiges Stadtleben mit einem Mix von Kulturen und Menschen. Zentrale Straßen sind die Riemekestraße, Rathenaustraße und auch die Bahnhofstraße. Hier finden sich ein zentrales Einkaufscenter, im näheren Umfeld gibt es verschiedene Discournter, eine Grundschule, Kindertagesstätten und auch berufliche Schulen. Rund um den Riemekepark, zentral im Viertel gelegen, gibt es weitere Einzelhändler, die Polizei-Haupt-

stelle und auch das Kreisgebäude sowie unterschiedliche Unternehmen. Die jungen Erwachsenen finden hier ihre zukünftige Lebensumwelt und können so wichtige Schritte für ein eigenständiges Leben in diesem Wohnbereich geschützt ausprobieren.

7. Leistungsangebot

7.1. Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene im Einzelwohnen

Aufgenommen werden **Jugendliche/junge Erwachsene**, die folgenden Voraussetzungen erfüllen und eigenmotiviert am Prozess der Verselbständigung mitwirken wollen. Der Jugendliche ab 17 Jahren bzw. der junge Erwachsene

- ist eigenständig in der Lage, die eigene Versorgung mit Kleidung und Nahrung unter Anleitung sicherzustellen,
- findet in der Wohngruppe nicht ausreichend Möglichkeit, sich selbst in seinem Bedürfnis nach eigenständigem Leben zu verwirklichen und seine Kompetenzen in diesem Rahmen zu stärken,
- ist motiviert, sich mittels fachlicher Unterstützung diese notwendigen Kompetenzen und ein höheres Maß an Selbständigkeit zu erarbeiten,
- besitzt dabei die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit, Absprachen verlässlich einzuhalten und umzusetzen,
- zeigt die Bereitschaft, Kompromisse zu Gunsten eines friedlichen, harmonischen Zusammenlebens einzugehen
- hat weiteren Unterstützungsbedarf z.B. im Bereich der Alltagsorganisation, der finanziellen Sicherung des Lebens oder schulischer und beruflicher Ausbildung, der sozialen Integration,
- plant mittelfristig einen Umzug in eine eigene Wohnung und ein selbstorganisiertes Leben.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche

- mit einer akuten Suchtproblematik,
- die aufgrund ihrer Entwicklung eine 24/7-Betreuung benötigen,
- die aggressive Tendenzen zeigen.

Intention dieser Betreuungsform

Die Chancen eines gelingenden und reibungslosen Berufseinstiegs werden für Jugendliche schwer kalkulierbar. Unterschiedlichste schulische Bildungsgänge, die zunehmende Bandbreite an Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungszertifikaten, die Situation, innerhalb der stationären Jugendhilfe zu leben, erschweren für diese Jugendlichen ihren beruflichen Einstieg erfolgreich aktiv zu entwerfen. Die Jugend als eigenständige Lebensphase ist zu einem Abschnitt der strukturellen Unsicherheit und Zukunftsungewissheit geworden. Mädchen und Jungen treten immer früher in sie hinein, erhalten aber immer seltener Gelegenheit, sie frühzeitig auch wieder verlassen zu können und in den Status des Erwachsenseins überzutreten. Außerhalb von stationärer Jugendhilfe zeigt sich dies in dem längeren Verbleib im familiären Kontext.

Diese Herausforderungen des Alltagslebens mit der materiellen Sicherung der eigenen Existenz, der Meisterung aller administrativen Gegebenheiten der Gesellschaft, dem Aufbau eines Netzwerkes und einer sozialen Beziehungsumwelt fordern Kompetenzen, die im Rahmen dieser Betreuungsform besonders in den Fokus genommen werden.

Vor Beginn der Maßnahme erfolgt eine explizite Auftragsklärung, die die aufbauend auf der regulären Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII mit den inhaltlichen und formalen Schwerpunkten die Maßnahmen kleinschrittig benennt. Als „interner Hilfeplan“ dient dieses Dokument den jungen Erwachsenen und den Mitarbeitenden zur Einschätzung der Entwicklung im Prozess der Kompetenzerweiterung.

Die jungen Erwachsenen/Jugendlichen erhalten Freiraum, um sich selbst mit ihren Fähigkeiten auszuprobieren, gleichzeitig ist die wertschätzende Rückmeldung der Mitarbeitenden ein Korrektiv, um das eigene Verhalten und die eigene Entwicklung beurteilen zu können. Die Sicherheit im Rahmen dieser Betreuungsform wird dadurch gestaltet, dass jederzeit Ansprechpartner/-innen in Krisen vorhanden sind.

Ziele des pädagogischen Angebots

Im Rahmen der Hilfeplanung werden individuelle Ziele für die folgenden Lebensbereiche formuliert und konkretisiert:

- *Unterstützung der Alltagsfähigkeit:*
 - Organisation und Führung des Haushalts
 - Sicherung der finanziellen Situation/Vermeidung von Verschuldung
 - Umgang mit Behörden, sach- und fristgerechte Beantragung von Hilfen
 - Eigenständige Verwaltung und Einhaltung von Terminen
- *Emotionale Stabilität und Gesundheit*
 - Gesunde Ernährung
 - Prävention und Prophylaxe durch regelmäßige Arztbesuche
 - Kenntnisse über gesundheitsgefährdende Stoffe und Gewohnheiten
 - Umgang mit psychischen Belastungen (Entspannungstechniken, externe Begleitung o.ä.)
- *Entwicklung von Lebensperspektiven*
 - Zielorientiertes Coaching (Berufliche und persönliche Ziele entwickeln)
 - Anbahnung von (schulischen) Ausbildungsmöglichkeiten oder beruflichen Tätigkeiten
 - Hilfen bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung
- *Strukturelle Förderung von Netzwerken*
 - Netzwerkstruktur innerhalb der Betreuungsform fördern (Synergieeffekte zwischen den Bewohnern in der Freizeitgestaltung, Leben in einer Hausgemeinschaft, nachbarschaftliches Miteinander)
 - Vorbereitung der weitergehenden Lebensführung (gemeinsame Wohnungssuche, WG-Gründungen etc.)
- *Förderung der Ablösung und Orientierung in veränderten sozialen Beziehungen*
Mutter-Kind-Verselbstständigung und Jugendwohnen in einer Immobilie:

7.2. Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene in den Verselbständigungswohngemeinschaften im Bonny 5 Paderborn intern und extern

7.2.1. Verselbständigungswohngemeinschaft im Bonny 5

In die Verselbständigungswohngemeinschaft (VWG) im Bonny 5 werden aufgenommen weibliche und männliche Jugendliche ab einem Lebensalter von 16 Jahren. Die WG verfügt über 3 Plätze. Aufgenommen werden können sowohl Jugendliche, die zuvor in einer Gruppe des Bonny 5 gelebt haben als auch Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt sich bislang in einer anderen Einrichtung oder Lebensform befand.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist:

- Die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit, Absprachen verlässlich einzuhalten und umzusetzen.

- Ein persönlicher Entwicklungsstand, der eine sukzessive Zunahme persönlicher Verantwortung und Eigenständigkeit erlaubt.
- Die Bereitschaft, sich in einer überschaubaren Wohngemeinschaft mit anderen Jugendlichen arrangieren zu wollen.
- Der Wille zu einer schulischen und/oder betrieblichen Ausbildung oder einer entsprechend vorbereitenden Maßnahme.

Die VWG ist im Besonderen geeignet für Jugendliche,

- deren weitere Perspektive nicht in einer Rückführung zur Familie besteht,
- die aufgrund einer langjährigen Verweildauer in der Jugendhilfe „gruppenmüde“ sind und von einer kleineren, weniger gruppenorientierten Betreuungsform profitieren können,
- bei denen eine längerfristige und eng angeleitete Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben notwendig erscheint.

Nicht in die VWG aufgenommen werden können Jugendliche

- mit einer akuten Suchtproblematik,
- die aufgrund ihrer Entwicklung eine 24/7-Betreuung benötigen,
- die gruppendestruktive und/oder aggressive Tendenzen zeigen.

Intention dieser Betreuungsform

Die VWG ist bewusst als Wohngemeinschaft angelegt, um einen möglichst sanften Übergang in die Eigenständigkeit zu ermöglichen.

Die gemeinschaftliche Wohnform trägt im Besonderen den Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung, für die der Übergang in die Selbständigkeit eher angstbesetzt und unsicher erscheint. Neben den individuellen Hilfen werden deshalb gezielt auch noch gruppenorientierte Elemente in der Betreuung gefördert. Hierzu gehören WG-Abende, WG-Wochenenden und andere gemeinsame Aktivitäten, bei denen sich die Jugendlichen als gegenseitige Ressource für ihre Alltagsbewältigung erleben können. Durch die Ermöglichung positiver Erlebnisse und die Wahrnehmung anderer erfolgreicher Modellpersonen, sollen die individuellen Selbstwirksamkeitsüberzeugungen der Jugendlichen verstärkt und gefestigt werden.

Neben der individuellen Entfaltung des einzelnen Jugendlichen stehen daher auch feste WG-Routinen im Fokus der VWG, deren Umsetzung mit den Pädagogen des Fachteams regelmäßig, in der Regel wöchentlich, reflektiert wird, z.B.:

- Gemeinsame Pflege und Instandhaltung der WG-Räumlichkeiten (Erstellen und Einhalten von Pflege- und Arbeitsplänen)
- Einnahme einer gemeinsamen wöchentlichen Abendmahlzeit in der WG
- Absprachen zu Besuchen und Gästen in der WG
- Bearbeitung von Konfliktpunkten/Erstellen und Verändern von Regeln in dem wöchentlichen Gruppenabend
- Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten
- Beteiligung bei der Auswahl künftiger Mitbewohner der VWG

Dennoch steht die eigenständige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung des einzelnen Jugendlichen im Fokus der pädagogischen Arbeit. Grundhaltung unserer pädagogischen Arbeit ist die Anerkennung des jungen Menschen als selbstbestimmte Persönlichkeit. Die Unterstützung der VWG folgt dem Prinzip „So viel wie nötig – so wenig wie möglich“.

Ziele des pädagogischen Angebots

Im Rahmen der Hilfeplanung werden individuelle Ziele für die folgenden Lebensbereiche formuliert und konkretisiert:

- *Alltaggestaltung und –bewältigung:*
 - Täglicher Schulbesuch
 - Besuch des Ausbildungsplatzes
 - Individuelle Versorgung / Einkauf / Essenszubereitung
 - Umgang mit finanziellen Ressourcen
 - Haushaltsführung
- *Förderung einer selbständigen Persönlichkeit*
 - Hilfe bei der Freizeitgestaltung
 - Aufbau und Pflege sozialer Beziehungen / sozialer Teilhabe in Vereinen, Gruppen
 - Erlernen von notwendigen Strukturen und Inhalten (Anträge, Bewerbungen, Entwicklung beruflicher Perspektiven)
 - Begleitung bei Rückschlägen, Misserfolgen
- *Eigenverantwortliche Gesundheitsfürsorge*
 - Gesunde Ernährung
 - Hygiene
 - Prävention und Prophylaxe durch regelmäßige Arztbesuche
 - Kenntnisse über gesundheitsgefährdende Stoffe und Gewohnheiten
- *Unterstützung im Bereich Schule / Ausbildung*
 - Mindestens monatliche Kontakte der Mitarbeitenden zur Schule/zum Ausbildungsbetrieb
 - Individuelle Fördermaßnahmen zur Aufarbeitung von Defiziten
 - Vernetzung mit Ausbildungsstätten / Betrieben zwecks Durchführung von Praktika, Hospitationen etc.
- *Familienarbeit*
 - Sicherstellung der Kontakte zur Ursprungsfamilie
 - Einbeziehung der Familie in den Prozess der Verselbständigung und Abnabelung
 - Begleitung und Reflexion familiärer Konflikte und Entwicklung entsprechender Lösungsangebote
 - Besuche der Familie in der Einrichtung

7.2.2. Wohngemeinschaft Franz-Egon-Straße

In die Wohngemeinschaft können aufgenommen werden weibliche und männliche junge Erwachsene ab einem Lebensalter von 17 Jahren. Die WG verfügt über zweimal drei Plätze in je einer Wohnung.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist:

- Die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit, Absprachen verlässlich einzuhalten und umzusetzen.
- Unterstützungsbedarf, z.B. aufgrund psychischer Behinderung oder geistiger Entwicklungsdefizite.
- Der manifeste Wunsch und Wille, möglichst eigenständig zu leben.
- Ein persönlicher Entwicklungsstand, der eine sukzessive Zunahme persönlicher Verantwortung und Eigenständigkeit erlaubt.

- Die Bereitschaft, sich in einer überschaubaren Wohngemeinschaft mit anderen Jugendlichen arrangieren zu wollen.
- Der Wille zu einer schulischen und/oder betrieblichen Ausbildung oder einer entsprechend vorbereitenden Maßnahme.

Nicht in die VWG aufgenommen werden können Jugendliche

- mit einer akuten Suchtproblematik,
- die aufgrund ihrer Entwicklung eine 24/7-Betreuung benötigen,
- die gruppendestruktive und/oder aggressive Tendenzen zeigen.

Intention der Betreuungsform

Die gemeinschaftliche Wohnform trägt ebenfalls den Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung, für die der Übergang in die Selbständigkeit eher angstbesetzt und unsicher erscheint. Junge Erwachsene, die eventuell dauerhaft Betreuung benötigen, finden in dieser WG Freiraum und Sicherheit gleichermaßen. Den Aufbau eines ambulanten Settings zu fördern, ist Ziel dieser Betreuungsform.

Die individuellen Hilfen richten sich nach den jeweiligen Bedarfen. Insbesondere Bewohner/-innen des Haupthauses erleben hier ein Leben außerhalb der Stammeinrichtung und haben neben gezielten gruppenorientierten Elementen die Möglichkeit, die Ablösung von der stationären Einrichtung schrittweise zu verfolgen. Wie auch in der VWG steht die eigenständige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung des einzelnen Jugendlichen im Fokus der pädagogischen Arbeit. Grundhaltung unserer pädagogischen Arbeit ist die Anerkennung des jungen Menschen als selbstbestimmte Persönlichkeit.

Ziele des pädagogischen Angebots

Im Rahmen der Hilfeplanung werden individuelle Ziele für die folgenden Lebensbereiche formuliert und konkretisiert:

- *Alltaggestaltung und –bewältigung:*
 - Besuch des Ausbildungsplatzes o.ä.
 - Individuelle Versorgung/Einkauf/Essenszubereitung
 - Umgang mit finanziellen Ressourcen
 - Haushaltsführung
- *Förderung einer selbständigen Persönlichkeit*
 - Hilfe bei der Freizeitgestaltung
 - Aufbau und Pflege sozialer Beziehungen/sozialer Teilhabe in Vereinen, Gruppen
 - Erlernen von notwendigen Strukturen und Inhalten (Anträge, Bewerbungen, Entwicklung beruflicher Perspektiven)
 - Begleitung bei Rückschlägen, Misserfolgen
- *Eigenverantwortliche Gesundheitsfürsorge*
 - Gesunde Ernährung
 - Allgemeine und Körperhygiene
 - Prävention und Prophylaxe durch regelmäßige Arztbesuche
 - Kenntnisse über gesundheitsgefährdende Stoffe und Gewohnheiten
- *Unterstützung im Bereich Schule/Ausbildung/Tagesstruktur*
 - Monatliche Kontakte der Mitarbeitenden zu den jeweiligen Arbeitsstätten

- Individuelle Fördermaßnahmen zur Aufarbeitung von Defiziten
 - Vernetzung mit Ausbildungsstätten/Betrieben zwecks Durchführung von Praktika, Hospitationen etc.
- *Förderung der Ablösung und Orientierung in veränderten sozialen Beziehungen*

8. Strukturelle Rahmenbedingungen

Das Bonny 5 verfügt über ein einrichtungsinternes Netzwerk, das unterschiedliche übergreifende Leistungen sicherstellt. Die Ausstattung mit einem psychologischen Dienst, einer Heilpädagogin als pädagogische Leitung sowie ein übergreifendes freizeitpädagogisches Angebot gehören zur Strukturqualität.

Ein einrichtungsinternes Schutzkonzept mit Kinderrechtefibel wurde implementiert, Mitarbeitende werden regelmäßig durch einen PART® - Inhousetrainer geschult, kollegiale Fallsupervision und die Begleitung neuer Mitarbeitenden ist sichergestellt.

Weiterhin halten wir vor:

8.1. Partizipation/Beschwerdemanagement

Bonny 5 verfügt über ein standardisiertes Beschwerdemanagement, das allen Bewohner:innen bekannt gemacht wird. Die Bewohner:innen erhalten dieses und zusätzliche Informationen zum Thema Rechte und Partizipation auch in schriftlicher Form. Anzusprechende Personen für eventuelle Beschwerdefälle sind den Bewohner:innen bekannt.

In der Verselbständigung/im Jugendwohnen findet zweiwöchentliche eine Konferenz mit allen Bewohner:innen und Mitarbeitenden statt. Hier werden organisatorische Abläufe besprochen, gemeinsame Aktivitäten geplant und Konflikte innerhalb des Bereiches bearbeitet.

Im Sinne der zu erlangenden Selbständigkeit der Jugendlichen fördern wir explizit deren Beteiligung und Mitgestaltungspotential.

Folgende Schritte sind wesentlich in diesem Prozess:
Gemeinsam mit den Jugendlichen geht es um:

Aushandeln und Gestalten

- bei der Aufnahme
- bei persönlichen Anliegen
- bei besonderen Situationen im Lebensalltag
- bei den Absprachen im Prozess der Hilfe



Dafür gibt es:

Orte/ Zeit

- Gruppenabend
- Reflexionszeit
- Feste Ansprechpartner mit Kompetenzen
- HPG mit Beteiligungsvorlagen

Suche nach allgemeinen und individuellen Lösungen

unter Beachtung:

- der Biografie, des biologischen Alters, Entwicklungs- und Wissensstand, psychische Verfassung
- der Wohnsituation
- der schulischen und beruflichen Situation

Verantwortlichkeit benennen

- Jugendliche sind für ihr Handeln verantwortlich
- Pädagogen begleiten in Zusammenarbeit mit Jugendamt und z.B. gesetzl. Betreuer

Rückkopplung

- gemeinsam Ziele überprüfen
- gegenseitiges Feedback in alltäglichen Situationen
- Reflexionszeiten nutzen

Struktur

Beteiligung gehört in:

den Gruppenabend

- Betreuerthemen werden gemeinsam besprochen
- offene Fragen äußern
- gemeinsames Essen/Zusammensitzen nutzen

die Reflexionszeit

- 1:1 Zeit mit Bezugsbetreuer
- Aktuelles und Wünsche
- HPG: Ziele und Erfolge
- Vorlage HPG wird besprochen und ggf. angepasst

den Alltag

- ggf. Tausch des Bezugsbetreuers
- freie Wahl des Gesprächspartners
- Wahl der Terminbegleitung (ob/Person)
- Individuelle Zimmergestaltung
- Anschaffung von persönlichem Inventar (Auszug)
- Möglichkeiten Austausch Leitung
- Prinzipiell freie Einleitung der Gelder
- freie Essensgestaltung
- freie Freizeitgestaltung



8.2. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme Jugendlicher und junger Erwachsener ist in Phasen strukturiert. Die Abklärungs- u. Aufnahmephase beinhalten

1. Anfrage durch Pädagogen einer internen Wohnform bzw. eines Jugendamtes:
 - Welche Ausgangslage führt zur Anfrage für den Verselbständigungskontext?
 - Welche Lösungsstrategien für das Entwicklungsstadium und die situative Lebenswelt werden gewünscht?
 - Welche Ziele und Kompetenzen sind bereits erreicht?
 - Welche Ziele sollen mit der Aufnahme in die Verselbständigung erreicht werden?
 - Welche Bezugspersonen und deren Rollen sind wichtig?
 - Einschätzung der Fachperson über die Situation des Jugendlichen/jungen Erwachsenen und dessen Kompetenzen
 - Entscheidung über Aufnahme
2. Explizite Auftragsklärung:
 - Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII mit den inhaltlichen und formalen Schwerpunkten
 - „Interne Hilfeplanung“ mit kleinschrittig benannten Maßnahmen und Zielen als Dokument zur Einschätzung der Entwicklung im Prozess der Kompetenzerweiterung

8.3. Übergabemanagement

